

### Herren

#### NRW-Liga (30 → 30)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenachten der NRW-Liga und die Tabellenzweiten der Verbandsliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: NRW1 (Ausrichter), VL1, VL2, VL3      Gruppe 2: NRW2 (Ausrichter), NRW3, VL4, VL5

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 1 und 2, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 3 und 4, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 5 und 6 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 7 und 8.

#### Verbandsliga (60 → 55)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur NRW-Liga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

1. Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenneunten der Verbandsliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: VL1, VL2 (Ausrichter), VL3      Gruppe 2: VL4 (Ausrichter), VL5

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 1 und 2, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 3 bis 4 und der Gruppendritte erhält die Anwartschaft Nr. 5.

2. Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenzehnten der Verbandsliga und die Tabellenzweiten der Landesliga in vier Gruppen:

Gruppe 1: VL1 (Ausrichter), LL1, LL2; LL3      Gruppe 2: VL2, VL3 (Ausrichter), LL5, LL6  
Gruppe 3: VL4 (Ausrichter), LL7, LL8, LL9      Gruppe 4: VL5 (Ausrichter), LL4, LL10, LL11

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 6 bis 9, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 10 bis 13, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 14 bis 17 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 18 bis 21.

#### Landesliga (121 → 108)

Die Tabellenersten steigen in die Verbandsliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur Verbandsliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

1. Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenachten in drei Gruppen:

Gruppe 1: LL1, LL2 (Ausrichter), LL3, LL4      Gruppe 2: LL5, LL6, LL7 (Ausrichter), LL8  
Gruppe 3: LL9, LL10 (Ausrichter), LL11

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde eine Mannschaft, die in der Landesliga verbleibt, und die Anwartschaften Nr. 1 und 2, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 3 bis 5, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 6 bis 8 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 9 und 10.

2. Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenneunten in drei Gruppen:

Gruppe 1: LL1, LL2, LL3 (Ausrichter), LL4

Gruppe 2: LL5 (Ausrichter), LL6, LL7, LL8

Gruppe 3: LL9, LL10, LL11 (Ausrichter)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 11 bis 13, die jeweils Gruppenseconden die Anwartschaften Nr. 14 bis 16, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 17 bis 19 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 20 und 21.

### Bezirksliga

Die Bezirke erhalten nachfolgende Quoten an Direktaufsteigern:

Arnsberg	4	Düsseldorf	6	Mittelrhein	5	Münster	3	OWL	3
----------	---	------------	---	-------------	---	---------	---	-----	---

### Damen

Ein erhöhter Abstieg aus der Oberliga (z. B. bei einem Teilnahmeverzicht aller für die Relegation qualifizierten Mannschaften) führt gemäß WO F 3.3.4 zu einer NRW-Liga mit ggf. mehr als 20 Mannschaften.

### NRW-Liga (18 → 20)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Die Tabellenachten ermitteln in einem Entscheidungsspiel eine Mannschaft, die in der NRW-Liga verbleibt, und die Anwartschaft Nr. 1 (Ausrichter: Gruppe 2).

Die Tabellenneunten ermitteln in einem Entscheidungsspiel die Anwartschaften Nr. 6 und 7 auf freie Plätze in der NRW-Liga (Ausrichter: Gruppe 1).

### Verbandsliga (38 → 40)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 2 bis 5 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzweiten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 2).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften in der Verbandsliga spielen die Tabellenneunten mit den Qualifikanten der Bezirke (siehe unten).

### Bezirksliga

Die Bezirke erhalten nachfolgende Quoten an Direktaufsteigern:

Arnsberg	1	Düsseldorf	2	Mittelrhein	2	Münster	1	OWL	3
----------	---	------------	---	-------------	---	---------	---	-----	---

Zur Ermittlung von Klassenverbleiben bzw. Anwartschaften in der Verbandsliga spielen die Qualifikanten der Bezirke und die Tabellenneunten der Verbandsliga in drei Gruppen:

Gruppe 1: DVL1 (Ausrichter), DVL2, Münster

Gruppe 2: DVL3 (Ausrichter), Düsseldorf (1), Mittelrhein (2), Arnsberg

Gruppe 3: DVL4 (Ausrichter), Düsseldorf (2), Mittelrhein (1)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 1 bis 3, die jeweils Gruppenseconden die Anwartschaften Nr. 4 bis 6 und die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 7 bis 9. Der Gruppenvierte erhält die Anwartschaft Nr. 10.

## Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren

### Spielklassenverzicht/Verzicht auf den Direktaufstieg

1. Ein Spielklassenverzicht aus den Bundesspielklassen (BSK) in die NRW-Liga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2. Hierfür gelten folgende Vorschriften:

#### Herren

- a) Der Antrag auf Zuordnung einer Mannschaft der BSK zur NRW-Liga muss bis zum 24.4.2022 beim Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV gestellt werden. Ergänzend hierzu ist der rechtsverbindliche Rückzug aus der BSK beim zuständigen Spielleiter des DTTB anzuzeigen.
- b) Bei mehr als einem Spielklassenverzicht entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn der Bewerber Nr. 1 seinen Anspruch auf die NRW-Liga bis zum 5.6.2022 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt.

#### Damen

- c) Es gelten die Regelungen der Punkte a) und b), jedoch liegt die Anzahl der zulässigen Spielklassenverzichtete bei zwei. Sie werden in die NRW-Liga unter Inkaufnahme einer Erhöhung der Gruppenstärke auf mehr als 10 aufgenommen.

#### Allgemein

- d) Die unter a) bis c) genannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit gemäß den Bestimmungen der Wettspielordnung zurückgezogen oder gestrichen wurden.
2. Ein Spielklassenverzicht von der NRW-Liga in die Verbands- oder Landesliga bzw. von der Verbands- in die Landesliga ist nur möglich, wenn
    - dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der NRW- oder Verbandsliga besitzen, oder
    - die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.
  3. Das Auffüllverfahren im Sinne von WO F 3.4.8 (ggf. in Verbindung mit WO M 10.4) endet bei den in den Spielklassen jeweils genannten Anwartschaften. Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.
  4. Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg in die NRW- oder Verbandsliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
  5. Ein Aufstiegsverzicht zur Oberliga ist nur zulässig, wenn der Platz vom Tabellenzweiten der betreffenden Gruppe wahrgenommen wird. Falls dieser ebenfalls verzichtet und sich keine Mannschaft der NRW-Liga oder der Relegationsspiele des DTTB nach Maßgabe von BSO B 6 als „Tauschpartner“ findet (oder die Sollstärke der Oberliga auch ohne die verzichtsbereite Mannschaft bereits vorhanden ist und deshalb keinen Tausch zulässt), wird der Gruppensieger aus der NRW-Liga gestrichen.

### Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunden am 7./8.5.2022 bzw. 21./22.5.2022 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.  
 gez. Werner Almesberger (Ausschuss für Erwachsenensport)

## Jungen

### Abstieg

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 6 steigen in die höchste Klasse auf Bezirksebene ab. Die Sechstplatzierten nehmen an Entscheidungsspielen teil, um die Klasse zu erhalten (siehe unten). Der Termin, bis zu dem sie sich von diesen Entscheidungsspielen abmelden können, ergibt sich aus dem Rahmenterminplan und ist identisch mit dem Termin, zu dem die Bezirke ihre Aufsteiger und Qualifikanten melden.

Ein Spielklassenverzicht ist bis zum 30.4.2022 gegenüber dem Ressortleiter Mannschaftssport im Ausschuss für Jugendsport und dem zuständigen Bezirksjugendwart zu erklären.

### Aufstieg aus den Bezirken/Qualifikanten

Jeder Bezirk meldet seine direkten Aufsteiger und Qualifikanten nach folgenden Quoten:

	Aufsteiger	Qualifikanten
Arnsberg	2	2
Düsseldorf	3	2
Mittelrhein	2	3
Münster	1	2
OWL	2	1

Die von den Bezirken gemeldeten Qualifikanten bestreiten zusammen mit den Sechstplatzierten der abgelauenen Saison die Entscheidungsspiele. Gespielt wird zunächst in 4er-Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“. An einem zweiten Termin spielen die Gleichplatzierten dieser Gruppen, wiederum im System „Jeder gegen Jeden“, die endgültige Reihenfolge der Anwartschaft aus. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan Jugend.

Verzichtet ein Tabellensechster der NRW-Liga auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen oder nutzt ein Bezirk seine Quote nicht aus, werden die Gruppen aus den als weitere Interessenten der Bezirke gemeldeten Mannschaften in der Reihenfolge aufgefüllt, die auch der Berechnung der Quoten zugrunde lag.

Die NRW-Liga Jungen hat eine Sollstärke von 40 Mannschaften. Bei freien Plätzen rücken die jeweils Nächstplatzierten der zuvor beschriebenen Anwartschaft nach.

Über weitere Mannschaften bei freien Plätzen in den Gruppen der Entscheidungsspiele bzw. in den Gruppen für die Hauptrunde gemäß WO G 3 nach Berücksichtigung aller Teilnehmer der Entscheidungsspiele entscheidet der Ausschuss für Jugendsport auf Antrag.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.  
 gez. Thomas Suchantke (Ausschuss für Jugendsport)